



Hygiene- und Unterrichtskonzept der Schulöffnung ab 22. Juni

aktualisierte Fassung vom 16. Juni 2020

Organisation des Unterrichtsbetriebs

Schulpflicht

Eltern können bis zu den Sommerferien über die Teilnahme ihrer Kinder am Präsenzunterricht entscheiden. Die Unterrichtsteilnahmepflicht (nicht die Schulpflicht) wird für eine Schülerin oder einen Schüler modifiziert, wenn die Eltern der Schulleitung in schriftlicher Form erklären, dass eine Teilnahme am Unterricht in der Schule nicht erfolgen soll. In diesen Fällen erhält das Kind Lernmaterial und Unterstützung für den Fernunterricht.

Umgang mit Erkrankungen

Kinder und Lehrkräfte mit Anzeichen einer Erkältung (Niesen, Husten, Heiserkeit, Fieber) dürfen das Gebäude nicht betreten. Sollte eine Person während der Unterrichtszeit Krankheitssymptome aufweisen, wird diese Person unverzüglich von der Gruppe abgesondert und nach Hause geschickt. Erst nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung kann erneut die Teilnahme am Unterricht erfolgen. Personen mit Heuschnupfen sollten zur besseren Abgrenzung von Erkältungssymptomen ebenfalls eine ärztliche Bescheinigung vorlegen.

Abstandsregeln

Die Abstandsregel wird nur für Lehrkräfte und Schüler*innen, die zu einer Klasse gehören, aufgehoben. Ansonsten gilt: Jede Person, die sich in der Schule aufhält, muss mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen einhalten.

- Gelbe Abstandslinien zur Orientierung sind im gesamten Schulgebäude vorhanden. An Engstellen (Türen und Flure) wird nacheinander und nicht nebeneinander gelaufen.
- Auf den Treppen gilt die Regelung, auf der rechten Seite zu laufen. Dies ermöglicht einen ausreichenden Sicherheitsabstand.
- Eine Pflicht zur Bedeckung von Mund und Nase auf dem Schulgelände besteht durch die Gewährleistung des Sicherheitsabstands nicht, ist jedoch in Fluren oder in der Pause möglich. Das dauerhafte Tragen von Masken im Unterricht ist untersagt, da sich vermehrt Tröpfchen und daher Keimansammlungen bilden können.

Schüler*innen dürfen das Sekretariat nicht betreten. Botengänge sind daher nicht erlaubt. Frau Schamber und Frau Pfeffer können telefonisch benachrichtigt werden.

Unterrichtsrgruppen und Raumverteilung

- Der Unterricht findet in der üblichen Klassenstärke statt. Jede Klasse bildet eine konstante Lerngruppe. Einzelne Gruppen oder Schüler*innen können keinen anderen Lerngruppen zugeteilt werden. Im Vertretungsfall können Klassen nicht aufgeteilt werden.
- Jede Klasse nutzt ausschließlich den eigenen Klassenraum oder den Schulhof.
- Jeder Klasse wird eine feste Lehrkraft im höchstmöglichen Stundenumfang zugewiesen. Vertretungskräfte, die zur Abdeckung des Stundenumfangs angestellt werden, dürfen ebenfalls nur jeweils einer Klasse zugeordnet werden.
- Die Förderschullehrkraft wird in der Klasse mit der höchsten Anzahl an inklusiv beschulten Schüler*innen eingesetzt und kann dementsprechend Kinder anderer Klassen nur noch mit Material unterstützen. Vorbeugende Maßnahmen oder Förderkurse finden nicht statt.
- Alle Lehrkräfte und Bedienstete halten sich weiterhin an die Abstands- und Hygieneregeln.

Unterrichtszeiten

tägliche Unterrichtszeit 22. Juni – 02. Juli

1a		1b		2a		2b		3a		3b		4a		4b	
Start	Ende														
08:05	12:00	07:50	11:45	07:50	11:45	08:05	12:00	07:35	12:30	08:20	13:15	07:35	12:30	08:20	13:15
08:15		08:00		08:00		08:15		07:45		08:30		07:45		08:30	

Unterrichtsende am Freitag, 3. Juli

1a	1b	2a	2b	3a	3b	4a	4b
11:15	10:45	10:45	11:15	10:30	11:30	10:30	11:30

Ankunft

- Der Unterrichtsbeginn der Klassen wird gestaffelt. Je zwei Klassen liegen auf einem Zeitband.
- Den beiden Klassen auf einem Zeitband werden unterschiedliche Zugänge zum Schulhof und ins Schulgebäude zugewiesen.

1a	1b	2a	2b	3a	3b	4a	4b
Seitentor	Haupttor	Seitentor	Haupttor	Seitentor	Haupttor	Haupttor	Seitentor
Haupteingang	Lehrertür	West	Ost	Haupteingang	Ost	Lehrertür	Haupteingang

- Die Kinder treffen sich nicht zum Aufstellen auf dem Hof und kommen auch nicht vor Start des offenen Anfangs auf den Schulhof. Ab 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn gehen die Schüler*innen über die zugewiesenen Eingänge direkt in die Klassenräume (rote Ankunftszeit).
- Falls Kinder auf dem Schulweg eine Behelfsmaske tragen, so ist diese bei Ankunft am Sitzplatz in eine saubere Dose abzulegen.
- Der offene Anfang wird von der Lehrkraft dazu genutzt, die Empfehlungen der Schulpsychologie (siehe Anhang) umzusetzen.
- Begrüßungs- und Abschiedsrituale finden ohne Körperkontakt statt. Es wird weiterhin nicht gesungen.

Pausen

Ab dem 22. Juni finden wieder Hofpausen statt.

- Der Schulhof wird in zwei Bereiche geteilt, sodass zwei Klassen zeitgleich 30 Minuten Hofpause haben.
- Die Pausen finden zeitlich versetzt statt. Je zwei Klassen und zwei Lehrkräfte haben zeitgleich Hofpause. Die beiden Lehrkräfte teilen sich die Hofaufsicht. Jede Lehrkraft ist jeden Tag in der Pausenaufsicht eingeteilt.
- Die Hofpausen- und „Flitzepausen“-zeiten sind genau einzuhalten, sodass es keine Überschneidungen im Gebäude gibt.
- In der Frühstückspause wird am eigenen Platz gegessen. Essen und Trinken darf nicht verteilt oder getauscht werden.

Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schüler*innen über die zugewiesenen Ein- und Ausgänge direkt das Schulgelände.

Toilettengang

Während der Unterrichtszeit dürfen die Schüler*innen einzeln zur Toilette gehen. Am Eingang zu den Schülertoiletten befindet sich eine Toilettenampel für die Mädchen- und die Jungentoilette. Ist das Schild auf „rot“, dürfen die Schüler*innen auch den Vorraum nicht betreten. Nach dem Toilettengang muss die Ampel auf „grün“ gesetzt werden.

Im Klassenraum müssen sich alle Kinder nach Rückkehr erneut die Hände waschen.

Hygiene im Unterricht

Sitzordnung

- Während des Unterrichts ist die Abstandsregelung aufgehoben.
- Körperkontakt ist weiterhin nicht zulässig.
- Falls es der Unterrichtsraum zulässt, werden Tische in einer frontalen Sitzordnung zur Vermeidung eines dauerhaften Face-to-Face Kontakts gestellt.
- Die Sitzplätze für die Kinder werden deutlich markiert. Es darf kein Tausch der Plätze innerhalb eines Tages erfolgen.
- Eine direkte Übergabe von Material zwischen Schüler*innen und Lehrkräften ist möglich, sollte jedoch möglichst vermieden werden. Material liegt vorbereitet auf den Schülertischen. Zur Korrektur können Hefte und Blätter in eine Übergabekiste vor der Tafel abgelegt werden.
- Gruppen- und Partnerarbeiten sind eingeschränkt möglich. Dabei ist auf die Vermeidung von Körperkontakt und Abstand zu achten.

Persönliche Hygiene

- Unterrichtsräume werden vor Ankunft und während Pausen gelüftet.
- Jeder Raum verfügt nun über fest installierte Seifenspender und Papierhandtuchhalter. Jeder Raum erhält zwei reguläre Seifenspender und ein Kontingent zum Nachfüllen. Die Kontrolle am Vormittag unterliegt der Lehrkraft.
- Alle Personen waschen sich nach Anleitung am Waschbecken gründlich zu folgenden Gelegenheiten die Hände: nach Ankunft im Raum, vor dem Frühstück, nach jedem Toilettengang, nach dem Husten oder Niesen und nach Benutzung verunreinigter Gegenstände (z.B. Kaffeemaschine, Handläufe, Türklinken).
- Beim Husten- oder Niesen halten alle Personen die Armbeuge vor das Gesicht und wenden sich von anderen Personen ab.
- Die Böden, Tische, Stühle, Türklinken und Handläufe werden nach dem Unterricht desinfizierend gereinigt.
- Im Lehrerzimmer sollten sich zeitgleich maximal 4 Lehrkräfte mit Abstand zueinander aufhalten. Im Kopierraum darf sich nur eine Person oder zwei Personen mit Behelfsmaske aufhalten. Alle Verwaltungsräume sind täglich alle zwei Stunden zu lüften.

Unterrichtsschwerpunkte

Vornehmlich unterrichtet werden die Hauptfächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht. Aufgrund der geringen personellen Ressourcen und zur Vermeidung von Infektionsbrücken wird der Unterricht im Fach Englisch kaum stattfinden können. Der Sport- und Musikunterricht können nur eingeschränkt stattfinden. Das Singen bleibt untersagt.

Diese Vorsichtsmaßnahmen sind den Kindern am 22. Juni ausführlich zu erklären.

Die städtische Betreuung wurde über die Vorgaben und Regelungen in Kenntnis gesetzt und um Verhinderung weiterer Infektionsbrücken gebeten.

*Falls Schüler*innen gegen diese Maßnahmen und Regeln mit Absicht verstoßen, werden sie beim ersten Mal ermahnt und dies schriftlich im Hausaufgabenheft für die Eltern vermerkt. Beim zweiten Verstoß werden die Eltern telefonisch benachrichtigt und der/die Schüler*in nach Hause geschickt und erhält Arbeitsmaterial für den Fernunterricht.*